

Förderung von Klausuren der Pastoralraumkonferenz, des Pfarreirates und von Pfarrgemeinderäten

zunächst bis 31.12.2026

Die Abteilung Personalentwicklung und Beratung in Kooperation mit der Fachstelle für Pfarrgemeinderäte / Pfarreiräte und Gemeindeausschüsse unterstützt die Durchführung von Klausurtagen und Wochenenden mit bis zu zwei Übernachtungen der Pastoralraumkonferenz, des Pfarreirates oder eines Pfarrgemeinderates. Bezuschusst werden Ehren- und hauptamtliche Mitglieder dieser Gremien.

Gefördert werden Maßnahmen,

- die den Prozess in der zweiten bzw. dritten Phase des Pastoralen Weges fördern und unterstützen
- die im Inland in einem Umkreis von max. 150 km stattfinden

Dies ist zu erkennen an

- der Einbeziehung des Leitungsteams des Pastoralraums in die Planung und dessen ausdrücklicher Unterstützung der Maßnahme
- der Einbeziehung der Abteilung Personalentwicklung und Beratung und der Fachstelle für Pfarrgemeinderäte / Pfarreiräte und Gemeindeausschüsse bei Planung und Durchführung der Maßnahme

Die Förderung beträgt bei

- Tagesveranstaltung mit mindestens 6 h dokumentierter Arbeitszeit: bis zu 20 € / Tln
- 1 Übernachtung mit 9 h dokumentierter Arbeitszeit: bis zu 100 € / Tln
- 2 Übernachtungen mit 12 h dokumentierter Arbeitszeit: bis zu 200 € / Tln
- Die Beratung / Moderation des Klausurtages wird durch die Abteilung Personalentwicklung und Beratung übernommen.

oder

Kosten für externe Referenten/Moderationen, werden ggf. nach Absprache mit max. 400 Euro (1 Tag) bzw. 800 Euro (2 Tage) unterstützt.

Hinweis bei externen Moderator:innen: Das Honorar ist eigenständig in der Honorarstelle anzumelden.

- Der Förderung ist einmal im Jahr abrufbar und ist mindestens drei Monate vor der Veranstaltung zu beantragen.
- Es werden max. 90 % der Gesamtkosten gefördert.

Verbindliche Vereinbarungen für die Förderung:

- Für die Teilnehmenden ist die Teilnahme kostenfrei, d.h. die übrigen Kosten sind von den Pfarreien zu tragen
- Stornokosten werden nicht gefördert. Bei kurzfristiger Absage von Teilnehmenden ist eine Erstattung durch die Teilnehmenden zu prüfen.
- Fahrtkosten^{1[1]}, Alkohol oder Präsente werden nicht erstattet oder bezuschusst.
- Die Abrechnungsunterlagen sind innerhalb von zwei Monaten vollständig vorzulegen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Dokumentation der Maßnahme. Diese besteht aus

- einem Protokoll/Fotoprotokoll und der Dokumentation des Ablaufs der Maßnahme
- TN-Liste (mit Anzahl der Ü, An- und Abreise)
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Kopie der Rechnungen Tagungskosten/ ggf. Referent:innenkosten

Antragstellung unter: [Antrag Pfarreirat | Personalentwicklung + Beratung - Bistum Mainz](#)

1[1] Fahrtkosten von Hauptamtlichen werden über die Fahrkostenabrechnung/Reisekostenabrechnung erstattet. Bei Reisen über 25 km von der Bistumsgrenze ist für Mitarbeitende des Bistums ein Dienstreiseantrag zu stellen.